

## Wo kein Richter ...

### Mord an Oury Jalloh bleibt ungesühnt

Von Susan Bonath



Mouctar Bah von der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh mit deren T-Shirt-Aufdruck (Dippoldiswalde, August 2016)

Foto: Arno Burgi/dpa

Während in Dessau ein Aktivist der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh wegen eines ihm angelasteten Feuerzeugwurfs seit Oktober vor Gericht steht, bleibt der mutmaßliche Mord an dem Flüchtling im Polizeirevier der Stadt ungeklärt. Weniger als eine Handvoll Polizisten kommt als Täter in Betracht. Wohl darum geht die Justiz anders damit um. »Mutmaßungen« tun laut Generalstaatsanwalt Jürgen Konrad nichts zur Sache. Doch ignoriert er sämtliche Beweise, gutachterliche Aussagen und sogar die Erkenntnis des Dessauer Chefermittlers, wonach Selbsttötung ausgeschlossen ist. Was bleibt, ist ein ungesühnter Mord.

Der Fall ist ein Skandal. Zwölf Jahre lang beriefen sich Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Politik auf eine völlig unbelegte These. Sie stempelten das an eine feuerfest umhüllte Matratze gefesselt bis zur Unkenntlichkeit verbrannte Opfer zum Täter. Darauf hatte man sich bereits festgelegt, bevor die Spurensicherung im Revier eingetroffen war. Beweismittel, darunter ein

Tatortvideo und eine Handfessel, verschwanden wie am Fließband. Zehn Nebenverfahren gegen Polizisten wegen Falschaussage, Verdacht der Brandstiftung und Strafvereitelung verliefen im Sande. Ein Gutachten, wonach das angebliche Selbstmordfeuerzeug nie in der Zelle gewesen sein kann, ignorierte das Landgericht Magdeburg vollständig.

Dass man heute behaupten kann, der 36jährige Flüchtling wurde unter Polizeiaufsicht von Dritten angezündet, ist maßgeblich der Initiative zu verdanken. Dank ihrer Recherchen und selbst finanzierten Expertisen landete der Fall nicht nach wenigen Monaten oder Jahren in der Schublade. Nach schleppenden und widerwilligen Ermittlungen entbehrten dann auch die Begründungen für die Einstellung des Verfahrens jeder Realität. Aufklärung sei nicht mehr zu erwarten, hieß es etwa simpel aus Halle.

Völlig konträr zu den Schlüssen des Dessauer Oberstaatsanwalts Folker Bittmann schreibt Generalstaatsanwalt Konrad: »Es mangelt sowohl an einem Motiv als auch an zeitlicher Gelegenheit für die Tat.« Der Mordverdacht sei »eine rein spekulative Mutmaßung«. Auch existierten »keine Beweisanzeichen dafür, dass Dessauer Polizeibeamte an zwei weiteren Todesfällen (...) beteiligt waren«. Die Wahrheit geht anders: Mögliche Motive und Abläufe wurden dargelegt. Sachverständige haben Selbstmord schwarz auf weiß ausgeschlossen. Über Parallelen zu den Todesfällen Hans-Jürgen Rose und Mario Bichtemann im Dessauer Polizeirevier wurde hier bereits ausführlich berichtet. Es bleibt dabei: Wo kein Ermittler und kein Richter, da kein Mörder.

•